

BBW *Magazin*

12

Dezember 2019 ■ 71. Jahrgang



Monatszeitschrift
BBW –
Beamtenbund
Tarifunion

Doppelhaushalt 2020/2021

Statt großem Paket gibt es ein schön verpacktes Päckchen

Seite 4 <

Briefwechsel
zwischen BBW-
Vorsitzendem und
Grünen-Fraktions-
chef Schwarz

Der Beamtenbund: Spitze für den öffentlichen Dienst.



Der BBW – Beamtenbund Tarifunion ist die starke Gewerkschaftsvertretung für Ihre Interessen und Ihre Rechte. Solidarisch, kompetent und erfolgreich. Werden Sie jetzt Mitglied in Ihrer Fachgewerkschaft – wie mehr als 140.000 Beamte und Tarifbeschäftigte im Südwesten.

BBW – weil Stärke zählt.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · Telefax 0711/16876-76
bbw@bbw.dbb.de · www.bbw.dbb.de

> Editorial

*Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,*

kaum zu glauben, aber auch das Jahr 2019 ist schon bald wieder vorüber. Man kann die Zeit nicht anhalten, doch wenn man versucht, schöne Momente bewusst zu genießen, kommt es einem manchmal so vor, als könne man die Zeit doch etwas anhalten.

Beim traditionellen Empfang der Personalrätinnen und Personalräte im Landtag wurde dieses Mal eine interessante Podiumsdiskussion geboten, bei der die Vertreter aller Fraktionen dem SWR-Moderator Axel Graser Rede und Antwort stehen mussten. Zum ersten Mal wurde die Diskussion im Fishbowl-Format mit „Gast-Platz“ geführt, und es war sehr erfreulich zu beobachten, dass es zu jedem Thema immer Personalrätinnen oder Personalräte aus dem Publikum gab, die sich aktiv mit ihrer Meinung einbringen wollten. Nicht selten waren es Jugendpersonalräte, die insbesondere zu den Themen Arbeitszeit und Nachwuchsproblematik auf ihre Sichtweise hingewiesen und die ganze Veranstaltung dadurch noch aufgewertet haben.

Die beiden Steuerschätzungen im Mai und November haben für uns natürlich immer eine große Bedeutung. Umso schöner war es, dass in der aktuellen Steuerschätzung vom November 2019 die Zahlen im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung wieder nach oben kor-

rigiert worden sind. Für das Jahr 2019 um +96 Millionen Euro.

Auch für den Doppelhaushalt 2020/2021 gab es erhebliche Korrekturen nach oben bei den zu erwartenden Steuereinnahmen. Waren laut der Mai-Schätzung „nur“ noch zusätzliche 1,35 Milliarden Euro für neue politische Vorhaben zur Verfügung gewesen, so schätzten die Experten jetzt die Steuereinnahmen um zusätzliche 969 Millionen Euro höher ein, sodass 2,22 Milliarden Euro mehr zur Verfügung stehen als noch im Doppelhaushalt 2018/19.

Es gibt also definitiv keinen Grund zum Jammern. Die Steuereinnahmen steigen seit 2008/2009 jedes Jahr und tun dies vorerst auch weiter. Für uns Grund genug, nicht nachzulassen und unsere berechtigten Forderungen nach einem attraktiven öffentlichen Dienst mit ordentlicher Bezahlung aufrechtzuerhalten und auf die Bezahlbarkeit hinzuweisen.

Am 12. November hat der Ministerrat die Mittelfristige Finanzplanung unter Berücksichtigung der November-Steuerschätzung beschlossen. Diese Finanzplanung bestätigt die positive Entwicklung der Einnahmen, insbesondere auch der sogenannten Steuereinnahmen netto, also nach Länderfinanzausgleich, kommunalem Finanzausgleich und Bereinigungen. Demnach werden in 2019

die sogenannten Steuereinnahmen netto bei 30 282 Millionen Euro, in 2020 bei 30 832 Millionen Euro, in 2021 bei 31 742 Millionen Euro, in 2022 bei 33 178 Millionen Euro und in 2023 bei 34 150 Millionen Euro liegen

Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, wenn bereits jetzt von einer konjunkturellen Krise gesprochen wird. Die Einnahmen steigen weiter kontinuierlich an. Die Schaffung von fast 3 000 Neustellen im kommenden Doppelhaushalt ist ein Signal in die richtige Richtung. Viel zu lange wurde der öffentliche Dienst fast kaputtgespart, so lange bis Baden-Württemberg sowohl in der Steuerverwaltung als auch in der Justizverwaltung und bei der Polizei im Ländervergleich auf dem jeweils letzten Platz gelandet ist. Bei einer seit bereits elf Jahren andauernden Konjunkturphase wären Arbeitszeitverkürzungen und auch ein Lebensarbeitszeitmodell jetzt angesagt gewesen. Doch leider ist auch im Doppelhaushalt 2020/2021 davon nichts vorgesehen. Wieder einmal wurde die Chance zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes in Baden-Württemberg verpasst.

Wenn der Ministerpräsident zu unserem politischen Sommerfest kommt, hat er in den ersten Jahren unter Grün-Rot gerne in seiner Ansprache die Personalkostenquote von 40 Prozent + X thematisiert, einmal hieß es sogar, der Anteil an den Personalkosten im Haushalt würde bei 44 Prozent liegen. Da die Steuereinnahmen so stark und schnell angestiegen sind, fiel der Personalkostenanteil bezogen auf alle Ausgaben auf 33,7 Prozent in 2019 ab. Erst durch die Schaffung von Neustellen im Doppelhaushalt 20/21 werden die Personalausgaben des Landes bis 2023 dann wieder auf 39,4 Prozent ansteigen. Wohlgermerkt dann



aber immer noch unter 40 Prozent liegen.

Laut dem Magazin Stern ist aber eine andere Vergleichsgröße viel interessanter und wichtiger. Der Anteil der Personalkosten bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Hier gibt Deutschland sage und schreibe nur 7,5 Prozent für seine Staatsdiener aus. Von den derzeit 28 EU-Staaten ist dies der zweitniedrigste Wert. Nicht sehr rühmlich, wenn man sieht, dass fast allen anderen Staaten ihr öffentlicher Dienst deutlich mehr Geld Wert ist.

Die Adventskalendertürchen öffnen sich – eines nach der anderen. Ich wünsche Ihnen noch viele besinnliche Stunden im Advent, eine möglichst stressfreie Vorweihnachtszeit, wunderschöne Weihnachten im Kreise Ihrer Familie und Menschen, die Ihnen wichtig sind. Kommen Sie gesund rüber ins Jahr 2020 und bleiben Sie gesund. Versuchen Sie, gelassen zu bleiben, falls es doch etwas hektischer werden sollte, und wenn es richtig schön ist und Sie sich einfach nur wohlfühlen, halten Sie die Zeit an und erleben Sie diese Momente ganz bewusst.

Ihr

Kai Rosenberger, BBW-Vorsitzender

In dieser Ausgabe

Briefwechsel zwischen BBW-Vorsitzendem und Grünen-Fraktionschef Schwarz zeigt: Meinungen gehen auseinander, doch auf beiden Seiten besteht Dialogbereitschaft 4

Tätliche Übergriffe auf öffentlich Beschäftigte: BBW und DGB fordern Taten ein 6

Landtagspräsidentin empfängt Personalrätinnen und Personalräte und würdigt ihr Engagement als Brückenbauer und ihren Mut zum Kompromiss 7

Amtsangemessene Alimentation beschäftigt BVerfG – Ausgang offen – deshalb: Vorkehrungen treffen, um Ansprüche zu wahren 9

Verschlechterungen durch das Haushaltsbegleitgesetz 2013/14 9

Jahrestagung der Landesseniorenvertretung beim BGV in Karlsruhe 10

Landeshauptvorstand tagte in Karlsruhe 11

Vorgriffsregelung zur Beihilfeverordnung Baden-Württemberg (BVO) 12

Landesfrauentagung 2019 mit anschließendem Besuch des Landtags 13

Arbeitstagungen der Regierungsbezirksverbände des BBW 14

Seminarangebote im Jahr 2020 15

> Impressum

Herausgeber: BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Vorsitzender: Kai Rosenberger, Zimmern. **Stellvertretende Vorsitzende:** Gerhard Brand, Murrhardt; Jörg Feuerbacher, Calw; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Margarete Schaefer, Pforzheim; Alexander Schmid, Immenstaad.
Schriftleitung: „BBW Magazin“: Kai Rosenberger, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.
Landesgeschäftsstelle: Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.de. **Postanschrift:** Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.
Verlag: dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.
Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.
Versandort: Geldern.
Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern.
Layout: Dominik Allartz, FDS, Geldern. **Titelfoto:** © MEV.
Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacycenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacycenter@dbbverlag.de.
Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714.
Anzeigendisposition: Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Preisliste 37, gültig ab 1.10.2019. **Druckauflage:** 49 500 (IVW 3/2019).

ISSN 1437-9856



Briefwechsel zwischen BBW-Vorsitzendem und Grünen-Fraktionschef Schwarz zeigt: **Meinungen gehen auseinander, doch auf beiden Seiten besteht Dialogbereitschaft**

Als unterschwelliger Angriff auf das Berufsbeamtentum sind die vermehrten kritischen Äußerungen grüner Politiker zur Beamtenversorgung beim BBW und seinen Mitgliedsgewerkschaften und Mitgliedsverbänden angekommen, ebenso das Werben des Landesvorsitzenden der Grünen für das Hamburger Modell. BBW-Chef Kai Rosenberger hat reagiert und Grünen-Fraktionschef Andreas Schwarz einen verärgerten Brief geschrieben. Schwarz hat inzwischen geantwortet, im Ton verbindlich, doch in der Sache tun sich in vielen Punkten unterschiedliche Einschätzungen auf.

■ **Hamburger Modell**

Klarheit schafft das Schreiben jedoch das Hamburger Modell betreffend. Fraktionschef Schwarz bestätigt, was die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Thekla Walker beim Personalräteempfang im Landtag bereits anklingen ließ: Die Grünen werden die Einführung des Hamburger Modells in ihr Wahlprogramm für die Landtagswahl 2021 aufnehmen. Sowohl Walker wie auch Schwarz unterstreichen jedoch, dass für sie das Hamburger Modell lediglich eine Alternative sei zur bisher üblichen Krankenversicherung der Beamten, bestehend aus Beihilfe und ergänzender privater Krankenversicherung. Als Einstieg in eine Bürgerversicherung wollen beide das Hamburger Modell nicht verstanden wissen.

In dem Schreiben von Fraktionschef Schwarz liest sich das wie folgt:

„Wie Sie wissen, ist die Weiterentwicklung des Systems der gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen zu einer Bürger*innenversicherung seit vielen Jahren fester Bestandteil grüner Gesundheitspolitik. Vor diesem Hintergrund ist es eine Selbstverständlichkeit, dass sich unser Landesvorsitzender Oliver Hildenbrand

öffentlich für die Bürgerversicherung ausspricht. Was die Einführung des sogenannten „Hamburger Modells“ der pauschalen Beihilfe für gesetzlich krankenversicherte Beamtinnen und Beamte betrifft, so ist unser Blick auf dieses Modell ein anderer. Aus verschiedenen Gesprächen, die wir mit Ihnen und anderen Vertreterinnen und Vertretern der organisierten Beamenschaft geführt haben, wissen Sie, dass wir dieses Modell mit großem Interesse analysieren und dass es uns dabei nicht um einen Einstieg in die Bürgerversicherung oder ein Infragestellen des Systems der Beihilfe oder der Privatversicherungen geht. Es geht uns um die Suche nach einer pragmatischen Lösung für ein konkretes Problem, dem sich mehr als 4 000 Beamtinnen und Beamte in Baden-Württemberg ausgesetzt sehen, ohne dass die Politik oder der Beamtenbund ihnen bisher eine Lösung anbieten konnte. In regelmäßigen Abständen erreichen uns Zuschriften von Beamtinnen und Beamten aus Baden-Württemberg, die sich über ihre massive Benachteiligung als gesetzlich Krankenversicherte beklagen, und es ist auch eine Petition in dieser Sache beim Landtag anhängig. Wenn das sogenannte „Hamburger Modell“ in der Hansestadt zwi-

schenzeitlich von mehr als 1 300 Beamtinnen und Beamten genutzt wird und in mehreren anderen Bundesländern übernommen wurde oder vor der Einführung steht, sollte weder die Landespolitik noch der Beamtenbund eine ernsthafte Auseinandersetzung mit diesem Lösungsansatz verweigern.

Sehr gerne bleiben wir dabei im Gespräch mit dem Beamtenbund und diskutieren die unterschiedlichen Standpunkte und mögliche alternative Lösungen in aller Offenheit.

Und als Nebenbemerkung sei mir gestattet: Wenn die Beamenschaft eindeutig von den Vorzügen des jetzigen Systems überzeugt ist, bedeutet eine Wahlfreiheit doch gerade keinen Einstieg in den Systemwechsel, sondern nur mehr Wahlfreiheit für alle Beamtinnen und Beamten, die für sie individuell passende Lösung zu wählen. In der Praxis würde sich dann ja der Großteil der Beamtinnen und Beamten für das bestehende System entscheiden.“

Das Gesprächsangebot nimmt der BBW gerne an, die Botenschaft der Grünen zum Hamburger Modell zur Kenntnis. Erfreut ist man über diese Botenschaft aber nicht. BBW-Chef Rosenberger sagt warum: Wenn es den Grünen nur dar-

um gehe, den rund 4 000 freiwillig gesetzlich krankenversicherten Beamtinnen und Beamten zu helfen, die bislang Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil selbst zu tragen haben, erkläre dies nicht, weshalb man ein Hamburger Modell einführen möchte, bei dem dann zusätzlich allen neu eingestellten Beamten der Weg in die GKV geebnet werden soll. Diese müssten sich dann zwingend und unwiderruflich entscheiden, im GKV-System zu bleiben. Ein späterer Wechsel in die PKV sei nicht mehr möglich. „Eine echte Wahlfreiheit sieht anders aus“, sagt Rosenberger.

In Baden-Württemberg sind derzeit 4 409 Beamtinnen und Beamte mit Beihilfeanspruch gesetzlich versichert. Das sind 1,4 Prozent aller beihilfeberechtigten Beamten im Land. Das bedeute nichts anderes, als dass 98,6 Prozent aller Beamtinnen und Beamten in Baden-Württemberg sich für Beihilfe in Kombination mit einer privaten Krankenversicherung entscheiden haben, merkt Rosenberger an und er stellt fest: „Durch das Vorverlagern der Öffnungsklausel vom ‚Beamten auf Probe‘ auf den Status ‚Beamter auf Widerruf‘, wird es künftig aus unserer Sicht noch weniger Beamte geben, die sich für eine gesetzliche Krankenversicherung entscheiden.“

Auch die Überzeugung des BBW, dass das Hamburger Modell eben doch zum Türöffner für eine Bürgerversicherung wird, konnte Fraktionschef Schwarz nicht ins Wanken bringen. Der Grund ist naheliegend. Schwarz hat in seinem Schreiben explizit darauf hingewiesen, dass eine Bürgerversicherung seit vielen Jahren

fester Bestandteil grüner Gesundheitspolitik ist. Zudem erklärte er damit auch das Bekenntnis von Oliver Hildenbrand, dem Landesvorsitzenden der Grünen, der sich im Zusammenhang mit dem Hamburger Modell als glühender Verfechter einer Bürgerversicherung geoutet hatte und damit für Ärger beim BBW und seinen Mitgliedsgewerkschaften und Mitgliedsverbänden gesorgt hatte.

► Beamtenversorgung

Für Ärger und Unmut hatten zudem die Äußerungen der grünen Landtagsabgeordneten Dr. Markus Rösler und Manfred Kern gesorgt. Rösler hatte sich den Unmut zugezogen, weil er in der Debatte zum Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz (BVAnpGBW) die Notwendigkeit infrage stellte, die Versorgungsempfänger auch künftig in gleicher Weise an der Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich zu beteiligen. Über Kern empörte man sich beim BBW, weil er Richtern, die Versorgung der Beamten betreffend, Befangenheit vorhielt, somit den höchsten deutschen Gerichten mangelnde Unabhängigkeit unterstellte und zudem die absurde Forderung aufstellte, die Altersversorgung von Beamten in Bürgerforen zu erörtern.

Von dieser Forderung des Abgeordneten Kern hat sich der Fraktionsvorsitzende distanziert. Kern vertrete mit seiner Haltung zum jüngsten BVAnpGBW und mit seinen grundsätzlichen Bewertungen und Forderungen zur Beamtenversorgung eine „Einzelmeinung, die weder von mir noch von der Mehrheit meiner Fraktion geteilt wird“. Das habe auch die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Thekla Walker öffentlich zum Ausdruck gebracht. Den BBW-Vorsitzenden bat Schwarz deshalb auch, die Angelegenheit im persönlichen Gespräch mit Kern zu erörtern.



► Sie setzen auf Dialog: Andreas Schwarz, der Fraktionsvorsitzende der Grünen (links) und BBW-Chef Kai Rosenberger.

Der BBW kommt diesem Anliegen gerne nach und ist bereit, dem Abgeordneten Kern das Alimentationsprinzip zu erläutern und ihm aufzuschlüsseln, warum Bürgerforen für die Versorgung von Beamten nicht taugen.

Anders als zur Haltung des Abgeordneten Kern zeigt Schwarz Verständnis für die Positionierung des Abgeordneten Rösler zur Versorgung der Beamten. Dazu heißt es in seinem Schreiben:

„Sehr überrascht hat mich Ihre Kritik an der Äußerung des Abgeordneten Markus Rösler zu den Versorgungsleistungen, nicht zuletzt, da auch der Abgeordnete Karl Klein (CDU) das Thema in seiner Rede aufgegriffen und die von Herrn Abgeordneten Rösler aufgeworfene Fragestellung gleich zweimal als ‚berechtigter Frage‘ bezeichnet hat. ...

Die Entwicklung der Pensionsverpflichtungen des Landes in den kommenden Jahren und Jahrzehnten ist eine Herausforderung, vor der eine verantwortlich handelnde Landespolitik nicht die Augen verschließen darf. Es geht hier um eine zentrale Frage finanzpolitischer Nachhaltigkeit. Die entsprechenden Zahlen sind uns allen aus dem Versorgungsbericht des Landes und der Landesver-

mögensrechnung hinlänglich bekannt. Natürlich kann man darüber diskutieren, ob die Übertragung der Besoldungsanpassung auf die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger eine geeignete Stellschraube ist oder ob andere Wege geeigneter sind, die nachhaltige Finanzierbarkeit der Beamtenversorgung dauerhaft zu sichern. Hierzu gibt es keinerlei Festlegungen in meiner Fraktion. Ich erachte es aber geradezu als Pflicht der Abgeordneten des Finanzausschusses, wichtige Herausforderungen der Finanzpolitik zu benennen, Fragen und mögliche Ansatzpunkte aufzuwerfen und auch öffentlich zu diskutieren. Wir alle sollten die Größe der Herausforderung, die mit der Finanzierung der Versorgungsleistungen verbunden ist, nicht unterschätzen. Vor diesem Hintergrund kann ich Ihre Kritik am Debattenbeitrag von Herrn Abgeordneten Rösler nicht nachvollziehen.“

BBW-Chef Rosenberger merkt dazu an: Ausschlaggebend für sein Schreiben sei nicht eine einzelne Aussage eines Grünen-Politikers, sondern die geballten Aussagen von mehreren Politikern der Grünen innerhalb nur weniger Wochen gewesen. Den Hinweis, der BBW habe im Gegensatz zu Rösler entsprechende Aussagen des CDU-Abgeordneten nicht kommen-

tiert, nahm Rosenberger zur Kenntnis und versichert: Selbstverständlich werde der BBW die Aussage des CDU-Abgeordneten Klein bei den nächsten Gesprächen mit der CDU thematisieren.

Die Meinung von Fraktionschef Schwarz, dass sich die Versorgung der Beamtinnen und Beamten in den kommenden Jahren und Jahrzehnten zu einer immensen Herausforderung für eine „verantwortungsvoll handelnde Landespolitik“ entwickeln wird, lässt der BBW-Vorsitzende allerdings nicht kommentarlos stehen. Denn er ist davon überzeugt, dass man die Entwicklungen der Pensionszahlungen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten aufgrund des aktuellen Versorgungsberichts 2019 gelassen betrachten kann, insbesondere wenn man die Entwicklung für die nächsten 40 Jahre mit der Entwicklung der vergangenen 28 Jahre vergleicht. Dem aktuellen Versorgungsbericht könne man folgende Fakten beziehungsweise Prognosen entnehmen:

1. 1991–2018: In 28 Jahren haben sich die Versorgungsausgaben vervierfacht, das BIP lediglich nur verdoppelt.
2. Dieser Umstand wird über die sogenannte Versorgungs-Haushalts-Quote dargestellt, die von 5,6 Prozent (1990) auf 10 Prozent (2018) angestiegen ist.
3. Prognose des Finanzministeriums bis 2060: Ansteigen der Versorgungs-Haushalts-Quote von 10 Prozent (2018) auf 11,3 Prozent (2060) – das heißt: in 40 Jahren und bei einer unterstellten Wiederbesetzungsquote von 100 Prozent, welche es in der Vergangenheit noch nie gegeben hat. Es ist also sehr wahrscheinlich, dass die Versorgungsausgaben künftig „nur“ in etwa linear zur Entwicklung des BIP ansteigen werden

und eben nicht – wie in den vergangenen 28 Jahren – doppelt so stark.

Fazit: Die stärkste Belastung liegt bereits hinter uns. Außerdem hat Baden-Württemberg einen Versorgungsfonds und eine Versorgungsrücklage angespart, mit aktiver Unterstützung der Beamtinnen und Beamten, die dafür bis 2017 bei den Besoldungssteigerungen auf jeweils 0,2 Prozentpunkte verzichtet haben. In diesen beiden Töpfen sind aktuell etwa 7,7 Milliarden Euro angespart, die die größten Belastungen bei den Versorgungszahlungen abfedern werden.

➤ **Öffentlicher Dienst**

Eine klare Haltung haben die Landtagsgrünen zu einem attraktiven öffentlichen Dienst. So schreibt Grünen-Fraktionschef Andreas Schwarz an BBW-Chef Kai Rosenberger: „Wir Grünen wissen, was wir am öffentlichen Dienst haben und welchen Anteil er am Erfolg Baden-Württembergs hat: Unser Land hat gute Schulen, Kindergärten und Hochschulen – Dank unseren Lehrerinnen und Lehrern, den Erzieherinnen und Erziehern sowie den Hochschul-

kräften. Unser Land hat eine effiziente Verwaltung, Polizei und Justiz – Dank unseren motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung, in der Straßenbauverwaltung und den Umweltbehörden ebenso wie den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, Richterinnen, Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten dieses Landes. Unser Land hat eine leistungsstarke Finanzverwaltung – Dank unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für einen effizienten Steuervollzug sorgen und Steuergerechtigkeit schaffen.

Deshalb machen wir den öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg noch attraktiver und nehmen dafür viel Geld in die Hand: Im Frühjahr haben wir entschieden, die Tarifergebnisse im öffentlichen Dienst zeitgleich und systemgerecht auf die Beamtenschaft zu übertragen. Unsere Finanzministerin Edith Sitzmann hat hier sofort gehandelt und sie hat richtig gehandelt. Im Landeshaushalt beträgt das Gesamtvolumen dieser Übertragung 3,34 Milliarden Euro. In der Öffentlichkeit gab es durchaus Kritik an dieser Entscheidung. Denn ein solches

Gesamtvolumen von 3,34 Milliarden Euro in den Jahren 2019 bis 2021 ist angesichts der konjunkturellen Situation und der Schuldenbremse auch für den Landeshaushalt von Baden-Württemberg ein Kraftakt. Es ist ein Kraftakt, den wir gerne auf uns nehmen. Denn für uns ist klar: Unsere Beamtinnen und Beamten haben für ihre gute Arbeit eine angemessene Besoldung genauso verdient wie die Tarifbeschäftigten.“

Die Anmerkungen von Andreas Schwarz zum öffentlichen Dienst samt Lob und Dank für die gute Arbeit der Beschäftigten hat man erfreut registriert. Allerdings stimmt BBW-Chef Rosenberger nicht uneingeschränkt in das Lob ein, „dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen viel Geld für den öffentlichen Dienst locker gemacht haben“. Er räumt zwar ein, dass das Land mit der zeit- und systemgerechten Übertragung des Tarifergebnisses auf Besoldung und Versorgung Geld investiere, um den öffentlichen Dienst attraktiver zu machen. Zugleich unterstreicht er aber auch, dass im Hinblick auf die Steuereinnahmen, die – wie man inzwischen weiß – noch

höher ausfallen als im Mai 2019 angenommen, noch mehr möglich gewesen wäre.

Schwarz unterstreicht dagegen, man nehme für einen attraktiven öffentlichen Dienst viel Geld in die Hand. Immerhin schlage die zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Tarifergebnisses im öffentlichen Dienst auf die Beamtenschaft im Landeshaushalt mit 3,34 Milliarden Euro zu Buche, was angesichts der konjunkturellen Situation und der Schuldenbremse auch für den Landeshaushalt von Baden-Württemberg ein Kraftakt sei. Der Blickwinkel von BBW-Chef Rosenberger ist ein anderer. Der BBW begrüße, dass nach vielen Jahren ein Tarifabschluss der Länder wieder 1:1 auf die Beamten und Versorgungsempfänger übertragen worden ist. Dies sollte eigentlich der „Normalfall“ und keine Ausnahme sein, sagt er.

Fazit: Die Positionen von BBW und Grünen sind in vielerlei Hinsicht unterschiedlich. Umso wichtiger ist es, dass man miteinander spricht. Deshalb nimmt der BBW das Angebot von Fraktionschef Schwarz zum Dialog gerne an. ■

Tätliche Übergriffe auf öffentlich Beschäftigte

BBW und DGB fordern Taten ein

Die Übergriffe auf Kolleginnen und Kollegen, die im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit physischer und psychischer Gewalt ausgesetzt sind, häufen sich. Das muss ein Ende haben, sagen BBW – Beamtenbund Tarifunion und Deutscher Gewerkschaftsbund Baden-Württemberg (DGB BW), und fordern die Verantwortlichen zum Handeln auf. Sicherheit und Schutz der Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind große Herausforderungen, die nur durch Anstrengung aller beteiligten Akteure

gemeistert werden können. In der Pflicht sehen BBW und DGB hier in allererster Linie die Dienstherren und öffentlichen Arbeitgeber. Beide Spitzenorganisationen waren bereits Ende vergangenen Jahres in dieser Sache aktiv geworden. Jetzt haben sie sich erneut mit gemeinsamen Schreiben an Ministerpräsident Winfried Kretschmann und Innenminister Thomas Strobl gewandt und darauf gedrängt, diese Herausforderung gemeinsam und systematisch anzugehen. Als großes Prob-

lem bezeichnen BBW und DGB die Tatsache, dass viele Übergriffe einfach hingenommen und nicht angezeigt werden. Das habe zum Teil gravierende Spätfolgen für die Betroffenen. Es brauche daher eine systematische Erfassung aller Vorfälle, um daraus wirksame und zielgerichtete Maßnahmen für die verschiedenen Bereiche des öffentlichen Dienstes zu erarbeiten. BBW und DGB sind der festen Überzeugung, dass nur so eine grundsätzliche Trendwende erreicht werden kann. ■



➤ BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger und DGB-Landesvorsitzender Martin Kunzmann (rechts) unterzeichnen die gemeinsamen Schreiben an Ministerpräsident Winfried Kretschmann und Innenminister Thomas Strobl.

Landtagspräsidentin empfängt Personalrätinnen und Personalräte und würdigt ...

... ihr Engagement als Brückenbauer und ihren Mut zum Kompromiss

Die konstruktive und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Personalräten hat Landtagspräsidentin Muhterem Aras (Grüne) am 12. November 2019 in den Mittelpunkt ihrer Rede gestellt. Anlässlich des Empfangs der Personalrätinnen und Personalräte des BBW im Landtag würdigte sie ihr Engagement als Brückenbauer, ihre Fähigkeit, Gegensätze zu überwinden und ihren Mut zum Kompromiss.

die 41-Stunden-Woche – ein Unding, meint man beim BBW. Denn damit liegt das Land in Sachen Arbeitszeit im Beamtenbereich im Bundesvergleich auf dem letzten Platz. Mit Sorge betrachtete man beim BBW zudem vermehrtes Werben der Grünen im Land für das Hamburger Modell als Alternative zur Kombination von Beihilfe und privater Krankenversicherung. Deshalb war es dem BBW wichtig, dass beide Themen an diesem Abend auf den Tisch kamen. Auf dem Podium Position bezogen haben BBW-Chef Kai Rosenberger, die Abgeordneten Thekla Walker (Grüne), Thomas Blenke (CDU), Dr. Rainer Balzer (AfD), Dr. Stefan Fulst-Blei (SPD) und Dr. Ulrich Goll (FDP/DVP).

Rosenberger betonte, dass eine 41-Stunden-Woche nicht mehr zeitgemäß sei. Während in der Privatwirtschaft oft bereits 35 Wochenstunden üblich sind, bei immer flexiblerer Ausgestaltung der Arbeitszeiten, habe die Landesregierung die Möglichkeit zur Reduzierung der Wochenarbeitszeit und für die Schaffung von Lebensarbeitszeitkonten wieder nicht genutzt und die Entscheidung darüber in die nächste Legislatur verschoben.



© Landtag (5)

> Landtagspräsidentin Aras würdigt Arbeit und Engagement der Personalrätinnen und Personalräte.

„Personalrätinnen und Personalräte müssen Idealisten und wahre Multitalente sein.“ Mit diesen Worten sprach Aras den Ehrengästen des Abends ihre Hochachtung aus. Personalrätinnen und Personalräte leisteten hervorragende Arbeit, erfüllten ihre Aufgabe als „soziale“ Innenarchitekten der Behörden, Ämter, Institutionen und Betrieben mit Bravour.

In ihrer Rede thematisierte die Landtagspräsidentin aber auch, dass die Gesellschaft vielfältiger geworden ist und somit auch die Bandbreite der Anliegen an die Beamtinnen, Beamten und Angestellten. „Diese Herausforderungen zu meistern, dafür brauchen wir Sie, Ihren Sachverstand und Ihre übergeordnete Perspektive“,

sagte Aras und appellierte an die Gäste: „Erheben Sie weiter Ihre starke Stimme für Ihre Anliegen. Erheben Sie weiter Ihre Stimme für einen öffentlichen Dienst, der mit der Vielfalt unserer Gesellschaft und ihren Interessen gut umzugehen weiß.“

■ **Treffpunkt, wo Fakten ausgetauscht und Standpunkte vertreten werden**

Der Empfang der Personalrätinnen und Personalräte des BBW im Landtag ist inzwischen gute Tradition. Im Mittelpunkt steht – dem Anlass gemäß – die Würdigung der Personalrätinnen und Personalräte und ihr Engagement für die Beschäftigten. Daneben ist dieser Empfang ein Ort der Begeg-

nung, wo Gedanken ausgetauscht werden, und zudem ein Treffpunkt, wo Fakten benannt und im Streitgespräch auf dem Podium diskutiert werden.

Für baden-württembergische Beamtinnen und Beamte gilt



> In der ersten Reihe: Spitzenpolitiker und Spitzenvertreter des BBW.



> BBW-Chef Kai Rosenberger bezieht Position.

Personalmangel und die Kosten werden hierfür als Begründung immer wieder genannt. Und so hat der BBW-Vorsitzende auch unumwunden eingeräumt, dass die Reduzierung der Wochenarbeitszeit und

auf besinnen, was uns eine gute Verwaltung mit Tarifbeschäftigten und Beamtinnen und Beamten wirklich wert sein muss.“ Sie sei schließlich für die Wirtschaft ein Standortfaktor. Statt endlose Diskussionen darüber zu führen, in welchen Bereichen Beamte noch sinnvoll sind oder wo man sie durch Tarifbeschäftigte ersetzen kann, sollte man sich endlich darauf besinnen, dass „das Berufsbeamtentum zwar seinen Preis hat, vor allem aber auch seinen Wert hat. Einen Wert, wohl gemerkt, der ganz sicher deutlich über dessen Preis liegt“.

Rosenberger war es auch, der sich eindeutig gegen das Hamburger Modell positionierte,

das aus Sicht des Beamtenbunds der Einstieg in die Bürgerversicherung ist. Eine Bürgerversicherung lehnt der BBW entschieden ab, weil dadurch das hervorragende deutsche Gesundheitssystem zwangsläufig Schaden nehme.

Im Gegensatz zum BBW kann Thekla Walker, stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Grünen und finanzpolitische Sprecherin der Fraktion, dem Hamburger Modell viel Gutes abgewinnen. Mit der Einführung einer alternativen Beihilfe für gesetzlich krankenversicherte Beamtinnen und Beamte werde jenen 4 009 Beamtinnen und Beamten im Land geholfen, die bislang sowohl den Arbeitnehmer- wie auch den Arbeitge-

beranteil ihrer Krankenversicherung bezahlen müssen. Zugleich betonte Walker jedoch auch, den Grünen im Land liege es fern, mit einer Einführung des Hamburger Modells den Boden für eine Bürgerversicherung zu bereiten.

Thomas Blenke, der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU, reagierte mit Verwunderung auf die eindeutige Positionierung Walkers. Beim BBW nahm man sie wenig überrascht zur Kenntnis.

Erfreut zur Kenntnis genommen hat BBW-Chef Rosenberger hingegen die anerkennenden Worte der Landtagspräsidentin für die Arbeit der Personalrätinnen und Personalräte. Die Kolleginnen und Kollegen, die sich in den örtlichen Personalräten und den Bezirks- und Hauptpersonalräten engagierten, würden große Verantwortung für das Gemeinwesen tragen. „Zum einen ist es ihre Aufgabe, die Interessen der Beschäftigten auch in rechtlicher Hinsicht wahrzunehmen. Auf der anderen Seite jedoch verstehen sie sich als Berater und Impulsgeber der Verwaltung bis in die Spitzen der Ministerien hinein“, sagte Rosenberger und dankte der Landtagspräsidentin dafür, dass diese wichtige Aufgabe durch den Empfang der Personalrätinnen und Personalräte im Landtag entsprechend gewürdigt werde. ■



> Podiumsdiskussion – der Moderator und die Akteure (von links): Axel Graser (SWR); BBW-Chef Kai Rosenberger; Thekla Walker (Grüne); Thomas Blenke (CDU); Dr. Rainer Balzer (AfD); Dr. Stefan Fulst-Blei (SPD); Dr. Ulrich Goll (FDP).

auch die Schaffung von Lebensarbeitszeitkonten mit Kosten verbunden sei, da zusätzliche Haushaltsstellen geschaffen werden müssten. Diese müssten zudem auch so attraktiv gestaltet sein, dass sich ausreichend qualifizierte Nachwuchskräfte für diese Stellen interessieren.

Zugleich verwies Rosenberger aber auch auf die negativen Erfahrungen, die EU-Staaten mit schlecht funktionierenden Verwaltungen gemacht haben und mahnte: „Wir sollten uns dar-



> BBW-Chef Kai Rosenberger sagt, was Sache ist.

Amtsangemessene Alimentation beschäftigt BVerfG – Ausgang offen – deshalb: Vorkehrungen treffen, um Ansprüche zu wahren

Dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) liegen zahlreiche Verfahren zu Fragen der amtsangemessenen Alimentation vor, sowohl was die Ausgestaltung der Grundbesoldung, aber auch die Höhe des Familienzuschlags für Beamte mit drei und mehr Kindern betrifft. Deshalb: Vorkehrungen treffen, um Ansprüche zu wahren.

Der BBW empfiehlt Mitgliedern, die ihre Besoldung bisher noch nicht beanstandet haben, mögliche Ansprüche noch im Haushaltsjahr 2019 eigenverantwortlich zu sichern.

Die entsprechenden Musteranträge/Musterwidersprüche zur amtsangemessenen Alimentation wurden aktualisiert und können bei den Mitgliedsgewerkschaften und Mitgliedsverbänden angefordert werden.

■ Zur Erinnerung:

1. Antrag/Widerspruch bezüglich der Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation für Beamte mit drei und mehr berücksichtigungsfähigen Kindern

Dieser betrifft die haushaltsnahe Geltendmachung, sodass dritte und weitere Kinder im Familienzuschlag im laufenden Haushaltsjahr zumindest teilweise (zum Beispiel ein Monat) berücksichtigungsfähig sein müssen (Musterantrag Alimentation drei und mehr Kinder, Stand November 2019).

Sofern Versorgungsempfänger Familienzuschläge für dritte und weitere Kinder erhalten sollten, empfiehlt der BBW auch ihnen, dem Musterantrag/Widerspruch des dbb entsprechend gegen die für das dritte und gegebenenfalls wei-

tere Kinder gewährte Versorgung Widerspruch einzulegen und eine amtsangemessene Versorgung für diese Kinder entsprechend den Grundsätzen des Bundesverfassungsgerichts zu beantragen.

2. Antrag/Widerspruch zur amtsangemessenen Alimentation

Davon sind Beamtinnen und Beamte aller Besoldungsgruppen und unabhängig vom Familienstand und der Kinderzahl betroffen (Musterschreiben BBW, Stand November 2019). Beamtinnen und Beamte mit drei und mehr Kindern sollten – sofern noch nicht geschehen – beide Widersprüche einlegen (siehe Nr. 1 und Nr. 2).

Betroffen sind auch Versorgungsempfänger, (Musterschreiben BBW für Versorgungsempfänger, Stand 11/2019).

Hinsichtlich der Frage, ob diejenigen, die bereits in den Vorjahren einen Antrag gestellt beziehungsweise Widersprüche eingelegt haben, einen nochmaligen Antrag stellen beziehungsweise Widerspruch einlegen müssen, verweisen wir noch einmal auf die Mitteilung des Finanzministeriums vom Oktober 2018. Demnach haben Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter, die in einem laufenden Haushaltsjahr zeitnah für dieses Haushaltsjahr einen Anspruch auf amtsangemessene Alimentation geltend gemacht haben, nach Auffassung des Ministeriums ihre Rechte auch für die nachfolgenden Haushaltsjahre gewahrt. Aus verwaltungsökonomischen Gründen sei daher im Bereich der Landesverwaltung ein erneuter Antrag/Widerspruch für die Folgejahre nicht erforderlich. ■

Verschlechterungen durch das Haushaltsbegleitgesetz 2013/14

Ansprüche vorsorglich geltend machen

Nach wie vor bestehen Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit und Wirksamkeit einzelner Maßnahmen, die mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 auf den Weg gebracht wurden. Da auch nicht auszuschließen ist, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zur abgesenkten Eingangsbesoldung (BVerfG-Urteil vom 16. Oktober 2018 – 2 BvL 2/17) Auswirkungen auf weitere beamtenbezogene Verschlechterungen haben könnte, weist der BBW vorsorglich auch in diesem Jahr darauf hin, dass mögliche Ansprüche – sofern noch nicht geschehen – noch bis zum 31. De-

zember 2019 geltend zu machen wären.

Hierfür gibt es ein Musterschreiben „Haushaltsbegleitgesetz BBW Stand 11/2019“, das bei den Mitgliedsgewerkschaften und Mitgliedsverbänden angefordert werden kann

In diesem Musterschreiben sind die mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 in Kraft getretenen Sparmaßnahmen aufgelistet.

Im Wesentlichen geht es um folgende Maßnahmen:

➤ Absenkung der Einkommensgrenze für berücksichtigungs-

fähige Ehegatten und eingetragene Lebenspartner von 18 000 Euro auf 10 000 Euro. Diese Absenkung der Einkommensgrenze wurde vom Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 28. März 2019 (5 C 4.18) bereits für unwirksam erklärt. Hierüber hatte der BBW mehrfach informiert.

➤ Einheitlicher Beihilfebemessungssatz von 50 Prozent für ab dem 1. Januar 2013 eingestellte Beamtinnen und Beamte. Erhöhung der Kostendämpfungspauschale.

➤ Begrenzung der Beihilfefähigkeit von zahntechnischen Leistungen auf 70 Prozent.

➤ Abschaffung der vermögenswirksamen Leistungen im gehobenen und höheren Dienst.

➤ Abschaffung des Besoldungszuschlags bei freiwilliger Weiterarbeit für Beamte und Richter der Besoldungsgruppen B 2 bis B 11, R 3 bis R 8, W 3 und C 4 kw.



Jahrestagung der Landesseniorenvertretung beim BGV in Karlsruhe

Eine Tagung mit vielen Höhepunkten

Die Landesseniorenvertretung des BBW hat am 23. Oktober 2019 ihre Jahrestagung in den Räumlichkeiten der BGV Versicherungen in Karlsruhe abgehalten. Schwerpunkt der Veranstaltung war das attraktive Rahmenprogramm, für das der BGV verantwortlich zeichnete. Es war eine Tagung mit vielen Höhepunkten.

Die Themen der verschiedenen Workshops waren vielfältig. Es ging um das Internet als Mittel zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Seniorinnen und Senioren, um Fragen des Wohnens, um die Pflege zu Hause und um Brandschutz.

Zum Auftakt der Veranstaltung gab es wertvolle Tipps zu Versicherungsfragen, aufgelistet und erläutert von Thorsten Söffner, dem Direktionsbevollmächtigten Öffentlicher Dienst/Privat der BGV Versicherungen. Sein Thema war: „Versicherungen für die Generation 58Plus“. Entsprechend informierte Söffner über seniorenspezifische Versicherungsthemen im Alter. Es sei sinnvoll, sich bereits als pensions- oder rentennaher Beschäftigter im öffentlichen Dienst Gedanken über Sinn und Zweck bestehender Sachversicherungen zu machen,

etwa unter dem Gesichtspunkt: „Passt das, was ich habe, zu dem, was ich brauche?“. Jeder Versicherungsbereich sei davon betroffen, sei es die Haftpflicht-, Hausrat-, die Rechtsschutz-, die Unfallversicherung oder jede andere.

Anhand anschaulicher Beispiele erläuterte Söffner, was im Alter an Versicherungsschutz notwendig, was sinnvoll, was verzichtbar oder überflüssig ist. Die Fragerunde im Anschluss an seine Ausführungen zeigte, wie wichtig dieses Thema ist.

Dr. Christian Probst, Gründer, Geschäftsführer und Rechtsanwalt von Patientenverfügung-Plus, klärte über die Bedeutung, die Notwendigkeit und den Sinn einer Patientenverfügung sowie einer Vorsorge- und Betreuungsvollmacht auf. Zudem erläuterte er, warum die notarielle Beglaubigung und die regelmäßige Überprüfung all dieser Dokumente (alle zwei Jahre) wichtig ist.

Waldemar Futter, Tagungsleiter der Veranstaltung, bedankte sich bei Thorsten Söffner für die großzügige Gastfreundschaft und für die perfekte Organisation des Rahmenprogramms und stellte die Landes-



> Den spektakulärsten Part unter den Workshops hatte Dietmar Schild vom Kreisfeuerwehrverband Rastatt. Hier erläutert er Mitgliedern der Landesseniorenvertretung, was im Brandfall zu tun ist.

seniorenvertretung und ihre Aufgaben im BBW vor.

Die turnusgemäße Landesessenientagung 2019 wurde im Anschluss sehr zügig durchgeführt. Möglich war dies, weil der Bericht des Landesvorsitzenden über die Aufgaben und das Arbeitsprogramm

schriftlich vorlag und die Ausführungen über die optimale Zusammenarbeit mit dem BBW-Vorsitzenden Kai Rosenberger sowie dem Seniorenverband öffentlicher Dienst BW kurz und prägnant ausgefallen sind.

Nach dem Mittagessen in der Kantine des BGV und einer kurzen Kaffeepause wurden die Teilnehmenden in kleinen Gruppen durch die für die Workshops vorbereiteten Stationen geführt. „Seniorenportal – Bedeutung von Online Communities für die Verbesserung der Kommunikation unter Senioren“ war das Thema von Prof. Dr. Karl-Friedrich Fischbach und seiner Frau Margit Fischbach aus Freiburg. Sie informierten engagiert über ihr soziales Netzwerk „Seniorentreff im



> Nach der Theorie die Praxis: Feuer im Kochtopf – da kommt der Feuerlöscher zum Einsatz.



> Lodernde Flammen – da muss der Fachmann ran.

senden auf die vielfältigen Möglichkeiten für möglichst selbstbestimmtes und gutes Leben im Alter. Ihr Anliegen: „Wie wollen wir im Alter leben – Wohnformen, Trends und Perspektiven“.

Eva-Maria Auwärter, Leiterin der Pflege im Sonnenhotel Saltingarten, informierte über die

vielfältigen Entwicklungen in der Pflege. Ihr Thema: „Versorgung und ambulante Pflege zu Hause“. Zur Sprache kamen auch die finanziellen Leistungen der Pflegeversicherung und die Möglichkeiten, eine „polnische Pflegerin“ korrekt zu engagieren. Dietmar Schild vom Kreisfeuerwehrverband Rastatt mit dem BGV Brandschutzmobil

hatte den spektakulärsten Part: „Brandschutz für Senioren – Praktische Brandschutzübungen“. Sein riesiger Erfahrungsschatz beeindruckte. Seine Beispiele und Übungen ebenso: Was tun, wenn die Flammen im Topf lodern? Was tun, wenn man lange verweist? Was tun, wenn die Waschmaschine oder die Geschirrspülmaschine brennt? Wie bedient man einen Feuerlöscher?

Nach einer Zusammenfassung im Plenum mit großem positiven Echo und herzlichem Dank an die Referentinnen und Referenten, vor allem aber an den BGV und Thorsten Söffner, endete die Tagung. Viele Delegierte nahmen gute Anregungen mit, wie sie ihre Seniorenarbeit im Fachverband zukünftig gestalten können.



> „Wie wollen wir im Alter leben – Wohnformen, Trends und Perspektiven“ war eines der Themen, die in kleinen Gruppen in Workshops erörtert wurden.

Waldemar Futter

Internet“, das Plattform ist für vielfältige regionale, nationale und globale Beziehungen.

Dr. Thomas Hilse und Roger Kappel Götz von der Organisation „Deutscher Seniorenlotse“ weiteten den Blick der Anwe-

Landeshauptvorstand tagte in Karlsruhe

Im Fokus: die Ballungsraumzulage

Der Kampf ums Personal wird immer härter. Um im Wettstreit mit der Privatwirtschaft überhaupt noch eine Chance zu haben, erwägen immer mehr Städte im Land die Einführung einer Ballungsraumzulage.

Der BBW lehnt eine solche Zulage für Beamtinnen und Beamte jedoch ab. Der Landeshauptvorstand kam bei seiner Sitzung Mitte November zum gleichen Schluss wie einen Monat zuvor der Landesvorstand der Organisation: Alle Beschäftigten vernünftig zu bezahlen, ist weit sinnvoller als

eine Ballungsraumzulage. Schon vor acht Jahren hatte man im BBW und seinen Fachverbänden im Rahmen der Dienstrechtsreform ausgiebig über eine Ballungsraumzulage diskutiert und sich schon damals grundsätzlich dagegen ausgesprochen. Die Wahlmöglichkeit zwischen Freizeit und mehr Geld wird in der TVÖD-Tarifrunde 2020 eine entscheidende Rolle spielen. Für den Beamtenbereich lehnt der BBW Entsprechendes jedoch entschieden ab wie übrigens viele andere Landesbünde auch. Diese Positionierung hat nach dem



> Bei der Sitzung des Landeshauptvorstands von BBW-Chef Rosenberger mit Worten des Dankes verabschiedet.

Landesvorstand jetzt auch der Landeshauptvorstand bestätigt.

Nachdem die Versicherungsverwaltung Freiburg des BBW in diesem Jahr an die „Nürnberger Versicherung“ übergeben wurde, verabschiedete BBW-Chef Rosenberger bei der Landeshauptvorstandssitzung Adalbert Lang und Norbert Bürkle-Kaluscha, die seit dem Jahr 2000 verantwortlich für die Versicherungsverwaltung Freiburg gewesen sind, dankte für 19 Jahre engagierte Tätigkeit und überreichte beiden ein Weinpräsent.



> Der Landeshauptvorstand tagte im November beim BGV in Karlsruhe.

Vorgriffsregelung zur Beihilfeverordnung Baden-Württemberg (BVO)

Eine Reihe an Verbesserungen bereits in Kraft

Im Vorgriff auf eine entsprechende Änderung der Verordnung des Finanzministeriums über die Gewährung von Beihilfe in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen (Beihilfeverordnung – BVO) sind aufgrund einer Anweisung des Finanzministeriums vom 13. November 2019 nachfolgend genannte Änderungen ab sofort beziehungsweise ab dem 1. Januar 2020 anzuwenden.

Das Ministerium hat sich für die Vorgriffsregelung entschieden, weil man dort sowohl aus rechtlichen wie auch aus materiellen Gründen schnelles Handeln für angesagt hält, unter anderem aufgrund rechtlicher Änderungen auf Bundesebene sowie aus Fürsorgegründen.

In den beihilferechtlichen Bereichen

- > Stationäre Behandlung in einer Privatklinik,
- > Familien- und Haushaltshilfe,
- > Früherkennungsprogramm,
- > „Pille danach“,
- > Hilfsmittel,
- > Mutter-/Vater-Kind-Kur,
- > ambulante Nachsorge nach einer Suchtbehandlung,

sind seit November 2019 Änderungen eingetreten.

Von 1. Januar 2020 an tritt bei den nach DRG-Fallpauschalen abrechnenden Krankenhäusern ein neues Abrechnungssystem in Kraft. Negative Auswirkungen auf das Beihilferecht entstehen dadurch nicht.

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) hat Anweisung, die seit November 2019 in Kraft getretenen Beihilferechtsänderungen sofort

umzusetzen. Dies gilt auch für noch nicht bestands- und rechtskräftig gewordene Fälle, die beim LBV anhängig sind. Kläger sind gegebenenfalls klaglos zu stellen. Das LBV wurde ferner angewiesen, auf seiner Homepage über die Änderungen im Zuge der Vorgriffsregelung zu informieren und alle beihilfeberechtigten Personen entsprechend schriftlich zu informieren. Das Merkblatt des LBV ist inzwischen auf der Homepage des LBV (www.lbv.landbw.de) veröffentlicht.

Gegenüber anderen Beihilfestellen des Landes (zum Beispiel Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg – KVBW) wurde angeordnet, ähnlich zu verfahren.

Die Änderungen im Einzelnen:

■ Stationäre Behandlung in einer Privatklinik

Bei Behandlungen in Privatkliniken (= nach § 108 Sozialgesetzbuch V <SGB V> für Kassenpatienten nicht zugelassene Krankenhäuser) bemisst sich die Beihilfefähigkeit der Aufwendungen nach § 7 Abs. 7 BVO. Gesondert berechnete Wahlleistungen für die Unterkunft sind bis zur Höhe der Wahlleistungsentgelte für Zweibettzimmer, höchstens jedoch bis zur Höhe von 1,5 Prozent der oberen Grenze des einheitlichen Basisfallwertkorridors (2020: 56,44 Euro täg-

lich) beihilfefähig. Wird ein Einbettzimmer in Anspruch genommen und berechnet, kann ab sofort bis zur genannten Beitragsbegrenzung für Zweibettzimmer Beihilfe gewährt werden. Bisher war dies nur möglich, wenn auch tatsächlich ein Zweibettzimmer belegt und berechnet wurde. Voraussetzung ist nach wie vor, dass der monatliche Wahlleistungsbeitrag von 22 Euro geleistet wird.

Zusätzlich als beihilfefähig gelten nunmehr auch Aufwendungen für ein berechnetes Entgelt der Privatklinik, das der Anlage 4 des Fallpauschalenkatalogs entspricht (nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Krankenhausentgeltgesetz). Dies betrifft Zusatzentgelte, zum Beispiel für die Gabe bestimmter Medikamente.

■ Abrechnung von Klinikkosten ab 1. Januar 2020

Krankenhäuser, die ihre Entgelte nach DRG-Fallpauschalen berechnen, werden ab 1. Januar 2020 ihre Vergütung in die diagnosebezogene Fallpauschale und das neue tagesbezogene Pflegeentgelt aufteilen. Für die nach § 108 SGB V zugelassenen Krankenhäuser ist die neue Abrechnungsweise verbindlich. Die DRG-Fallpauschalen sowie Pflegeentgelte sind dem Grunde nach beihilfefähig. Sofern Privatkliniken in ihren Rechnungen Pflegeentgelte neben den Fallpauschalen ge-

sondert ausweisen, werden diese in die Ermittlung der beihilfefähigen Aufwendungen einbezogen.

■ Familien- und Haushaltshilfe

Die Aufwendungen für eine Familien- und Haushaltshilfe sind nach § 10 a Nr. 3 BVO dem Grunde nach beihilfefähig. Die Höchstbeträge werden neu festgelegt und künftig jährlich aktualisiert. Sie betragen je Stunde

- > für eine hauptberufliche Familien- und Haushaltshilfe ab 1. Januar 2020 26 Euro (bis 31. Dezember 2019 25 Euro),
- > für eine nebenberufliche Kraft 13 Euro (in den Jahren 2019 und 2020).

Die Beträge basieren auf der monatlichen Bezugsgröße, die sich aus § 18 SGB IV ergibt: 0,8 Prozent der Bezugsgröße für eine hauptberufliche und 0,4 Prozent für eine nebenberufliche Kraft. Grundsätzlich als angemessen gelten Aufwendungen für bis zu zwölf Stunden pro Tag. Werden mehr Stunden – maximal bis zu 24 Stunden pro Tag – benötigt, ist die Notwendigkeit hierfür durch eine diesen Umstand begründende ärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Es erfolgt keine Beschränkung auf einen Tageshöchstsatz. Die Voraussetzungen für die beihilferechtliche Notwendigkeit des Einsatzes einer Familien- und Haushaltshilfe bleiben unverändert.

■ Früherkennungsprogramm

Nach § 10 Abs. 1 BVO sind jetzt auch Aufwendungen für Leistungen im Rahmen des Früh-

erkenntnisprogramms für erblich belastete Personen mit einem erhöhten familiären Darmkrebsrisiko beihilfefähig, wenn die Leistungen nach Maßgabe der Anlage 14a zur Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) erbracht werden. Die Aufwendungen für Risikofeststellung und interdisziplinäre Beratung, für Tumorgewebsdiagnostik und genetische Analyse sind bis zur Höhe der hierfür festgelegten Pauschalen beihilfefähig, wenn diese in speziellen Kliniken durchgeführt werden (zum Beispiel in den Universitätskliniken in Heidelberg, Tübingen und Ulm).

■ „Pille danach“

Aufwendungen für nicht verschreibungspflichtige Notfallkontrazeptiva („Pille danach“)

können als beihilfefähig anerkannt werden bei Personen bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres. Einer schriftlichen Verordnung bedarf es hierfür nicht.

■ Hilfsmittel

Die Höchstbeträge für ärztlich verordnete Perücken und Toupets werden wie folgt geändert:

- > 1 250 Euro pro Kalenderjahr bei Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres,
- > 1 000 Euro pro Kalenderjahr bei Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres.

Regelmäßig wird bei Perücken oder Toupets eine Höchststragedauer von einem Jahr ange-

nommen. Wie bisher kommt eine Beihilfegewährung infrage bei entstellendem partiellem Haarausfall, bei verunstaltenden Narben beziehungsweise bei totalem oder sehr weitgehendem Haarausfall.

Die Aufwendungen für ärztlich verordnete sensomotorische beziehungsweise propriozeptive Schuh-Einlagen werden als beihilfefähig anerkannt, wenn damit nachweislich ein orthopädischer Zweck verfolgt wird im Sinne einer Unterstützung der Biomechanik des Körpers durch gezielte sensorische Impulse.

■ Mutter-/Vater-Kind-Kur

Bei einer Mutter-/Vater-Kind-Kur sind jetzt auch die Aufwendungen für ein nicht behand-

lungsdürftiges Geschwisterkind, welches ein zu behandelndes Kind begleitet, beihilfefähig, ebenso für nicht behandlungsbedürftige Kinder, die ihr erkranktes Elternteil werden die Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung, die Fahrkosten und die Kurtaxe nach Maßgabe des § 8 Abs. 6 BVO.

■ Ambulante Nachsorge nach einer Suchtbehandlung

Künftig sind auch Aufwendungen für eine ambulante Nachsorgebehandlung, welche im Anschluss an eine stationäre Suchtbehandlung nach § 7 Abs. 1 Nr. 3 BVO erfolgt, in angemessener Höhe beihilfefähig. ■

Landesfrauentagung 2019 mit anschließendem Besuch des Landtags

Im Fokus: die zeitgemäße Personalentwicklung

Die diesjährige Landesfrauentagung des BBW fand am 18. November 2019 statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Rede des BBW-Vorsitzenden Kai Rosenberger und der Bericht der BBW-Landesfrauenvertreterin Heidi Deuschle.

Für Rosenberger sind die vermehrten kritischen Äußerungen grüner Politik zur Versorgung der Beamtinnen und Beamten ein Ärgernis, ebenso die Bestrebungen der Grünen, mittelfristig das Hamburger Modell als Alternative zur Beihilfe und der privaten Krankenversicherung einzuführen. Beim Landesfrauentag bezog er eindeutig Position: Er werde mit Macht dafür kämpfen, dass die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bei der Übertragung von Tarifergebnissen nicht abgehängt werden. Gleich gelte für das Hamburger Modell, das den Weg zur Bürgerversicherung bereite, die der BBW ablehne.



> Fototermin im Landtag – Im Anschluss an die Jahrestagung der Landesfrauenvertretung des BBW besuchten Frauenvertreterinnen den Landtag.

Nahtlos ging es weiter mit dem Bericht der BBW-Landesfrauenvertreterin Heidi Deuschle, deren Berichtszeitraum mit eineinhalb Jahren sehr umfangreich war. Die Kernthemen waren die zeitgemäße Personalentwicklung, für Frauen nach wie vor ein Dauerbrenner, sowie die Mütterrente, Mindestversorgung und die Evaluation des Chancengleichheitsgesetzes (ChancenGIG). Dazwischen wurden Fragen beantwortet und Helga Übelmesser-Larsen konnte noch über die Delegiertenversammlung des Landesfrauen-

rats berichten, die am 15. November 2019 stattgefunden hat.

Nach dem Mittagessen wurde über die Anträge für den Bundesfrauenkongress 2020 beraten und abgestimmt. Alle Anträge wurden angenommen. Der dbb Bundesfrauenkongress findet am 24. und 25 April 2020 in Potsdam statt.

Anschließend besuchte die Gruppe den Landtag von Baden-Württemberg, wo eine Führung mit anschließendem Abgeordnetengespräch organi-

siert war. Die Abgeordneten Sabine Wölflle (SPD) und Tobias Wald (CDU) standen den Mitgliedern der Landesfrauenvertretung Rede und Antwort. Themen waren der Doppelhaushalt 20/21, der Personalmangel in der gesamten Landesverwaltung, die Mütterrente, Aufhebung von Beihilfeverschlechterungen, Lebensarbeitszeitkonten und die Evaluation des ChancenGIG. Alle Frauenvertreterinnen haben die Möglichkeit zum direkten Kontakt zu Abgeordneten des Landtags gern wahrgenommen. ■

Arbeitstagungen der Regierungsbezirksverbände des BBW

Im Mittelpunkt: die Tätigkeitsberichte und der Vortrag des BBW-Vorsitzenden

In den vergangenen Wochen fanden die Arbeitstagungen aller vier Regierungsbezirksverbände des BBWs statt. Die Regierungsbezirksverbände, deren Aufgabe es ist, die Arbeit des BBW vor Ort zu unterstützen, führen turnusmäßig diese Arbeitstagungen durch. Neben den Wahlen für die Vorstände der Regierungsbezirksverbände stehen die jeweiligen Tätigkeitsberichte im Mittelpunkt der Veranstaltung. Selbstverständlich ist auch, dass der BBW-Vorsitzende die Delegierten vor Ort über Aktuelles aus

der Verbandspolitik informiert. Auch dieses Jahr hat es sich BBW-Chef Kai Rosenberger nicht nehmen lassen und stand bei den Arbeitstagungen – über seinen aktuellen Bericht hinaus – auch zu anderen Themen und Fragen den Delegierten Rede und Antwort.

Traditionell haben die Regierungsbezirksverbände Freiburg und Karlsruhe ihre Arbeitstagung gemeinsam in Offenburg durchgeführt. Bei den Arbeitstagungen der Regierungsbezirksverbände Tübingen und Stuttgart standen dieses Jahr auch wieder die Wahlen für die Vorstände des jeweiligen Regierungsbezirksverbandes an. Hierbei kam es beim RBV Tübingen zu einem Wechsel im Vorstand.

Nach vielen Jahren engagierter Arbeit im Regierungsbezirksverband (Vorsitzende seit 2006) trat Uschi Korn nicht mehr zur Wahl an. Zum neuen Vorsitzenden des Regierungsbezirksverbandes Tübingen im BBW wurde Professor Rudolf Forcher (VdV) gewählt. Die Wahl für die stellvertretenden Vorsitzenden entschieden



> BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger mit Dirk Preis (links), Vorsitzender des Regierungsbezirksverbandes Karlsruhe, und Markus Eichin (rechts), Vorsitzender des Regierungsbezirksverbandes Freiburg.



> Die Mitglieder der Regierungsbezirksverbände Freiburg und Karlsruhe bei ihrer gemeinsamen Arbeitstagung in Offenburg.



> Die scheidende Vorsitzende gemeinsam mit dem neuen Vorstand des Regierungsbezirksverbandes Tübingen: Uschi Korn, ehemalige RBV-Vorsitzende Tübingen (DPoIG/VdV); Claudius Krapf, stellvertretender RBV-Vorsitzender (DPoIG); Freia Waesse-Kraft, Beisitzerin (VdV); BBW-Chef Kai Rosenberger; Prof. Rudolf Forcher, Vorsitzender (VdV); Achim Soulier, stellvertretender Vorsitzender (von links).



> Der BBW-Vorsitzende mit dem Vorstandsgremium des Regierungsbezirksverbandes Stuttgart (von links): Katharina Lerner (BLV), Beisitzerin; Peter Ebert (BTBKomba), stellvertretender Vorsitzender; Manfred Ripberger (DPoIG), Vorsitzender; Karin Jodel (VBE), stellvertretende Vorsitzende; BBW-Chef Kai Rosenberger.

Achim Soulier (BLV) und Claudius Krapf (DPoIG) für sich. Beide waren schon bislang im RBV-Vorstand tätig. Neu gewählt wurde als Beisitzerin Freia Waesse-Kraft (VdV), die nunmehr den Vorstand vervollständigt. Personelle Veränderungen gab es auch im Vorstand des Regierungsbezirksverbandes Stuttgart. Hier wurde der Vorsitzende Manfred Ripberger (DPoIG) einstimmig in seinem Amt bestätigt. Bestätigt wurde auch der

bisherige Stellvertreter Peter Ebert (BTBKomba). Neu hingegen ist als stellvertretende Vorsitzende Karin Jodel (VBE), die sich ebenfalls über ein einstimmiges Wahlergebnis freuen konnte. Vervollständigt wird der Vorstand des RBV Stuttgart mit den wiedergewählten Beisitzerinnen Hei-drund Bay (BTBKomba) und Katharina Lerner (BLV) sowie der neu in das Team gewählten Laura Schönfelder (PhV).

© BBW (4)

Seminarangebote im Jahr 2020

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2020 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:

● Persönlichkeitsmanagement

Seminar B039 GB
vom 8. bis 10. März 2020
in Königswinter.

Die Zeit im Griff – gesundes Arbeiten mit einem effektiven Zeitmanagement

Ein gutes Zeitmanagement wirkt beruhigend und hat positiven Einfluss auf die persönliche Laune. Menschen mit einem guten Zeitmanagement können leichter abschalten. Außerdem wirkt es sich stabilisierend auf die Gesundheit und die persönliche Leistungsfähigkeit aus. Es erhöht die Widerstandsfähigkeit und bietet Freiräume für mutige Entscheidungen.

Bei diesem Seminar wird mit aktuellen Methoden und Entspannungsübungen der Einstieg in ein persönliches Zeitmanagement vermittelt.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● Jugendpolitik

Seminar B076 GB
vom 26. bis 28. April 2020
in Königswinter.

Dieses Seminar wird von der BBW-Jugend ausgerichtet und befasst sich mit aktuellen Themen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit. Weitere Infos können bei der BBW-Jugend erfragt werden.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● Rhetorik

Seminar B081 GB
vom 3. bis 5. Mai 2020
in Königswinter.

Im Werben für seine Meinung setzt sich nur durch, wer mit kommunikativen Fähigkeiten seine Argumente unterstützen kann. Dazu gehören die Informationsbeschaffung genauso wie überzeugendes Darstellen und vermittelndes Auftreten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars üben das freie Reden, die themenzentrierte Interaktion und erproben Methoden zur erfolgreichen Gesprächsleitung. Die Integration unterschiedlicher Ansichten in der Meinungsbildung wird dabei ebenso reflektiert wie die gegenseitige Wahrnehmung im Dialog.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● Persönlichkeitsmanagement

Seminar B111 GB
vom 24. bis 26. Juni 2020
in Königswinter.

Mit Lösungskunst neue Herausforderungen annehmen

Übergänge, sei es eine beruflich neue Aufgabe, Karriereplanung oder der Einstieg in eine neue Lebensphase, sind unterschiedliche Herausforderungen. Gleich ist, dass sie entschieden werden wollen und nicht selten viel Hoffnung und manchmal Konfliktstoffe in sich bergen. Neue Herausforderungen wollen geplant sein, damit der feste Boden nicht zur Rutschbahn wird. Häufig geht es auch darum, wie sich berufliche und familiäre oder persönliche Wünsche vereinbaren lassen. Die Lösungskunst ist ein kreativer Ansatz für die Problembetrachtung aus unterschiedlichen Blickwinkeln. Sie eignet sich auch zur Konfliktbearbeitung.

Dieses Seminar richtet sich an Menschen, die vor neuen Her-

ausforderungen stehen, sich verändern wollen oder vor schwierigen Fragen stehen und noch nicht so richtig wissen, wohin der Weg gehen soll.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● Gesundheitsmanagement

Seminar B252 GB
vom 26. bis 28. Juni 2020
in Königswinter.

In diesem Seminar können die Teilnehmer ihr „persönliches Gesundheitsmanagement“ erlernen. Als zentrale Punkte stehen dabei die Fragen „Umgang mit und Bewältigung von Stress“, die „richtige Ernährung“ sowie „Bewegung und Sport“ im Mittelpunkt. Zudem üben Sie, sich zu entspannen, erfahren hautnah die Bedeutung von Sport und Bewegung und lernen, warum Ernährung und Wohlbefinden viel miteinander zu tun haben.

Wochenendseminar

(Teilnehmerplätze 15)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● Personalmanagement: Verwaltung der Zukunft

Seminar B115 GB
vom 12. bis 14. Juli 2019
in Königswinter.

Mit Vollgas ins Digitalverwaltungszeitalter – D-Mobilität in der Verwaltung und damit verbundene Anforderungen und Veränderungen u.a. in den Bereichen digitale Bürgerkommunikation, Datenschutz sowie Arbeit-, Tarif- und Beamtenrecht in der digitalen Arbeitswelt.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● Stresskompetenz im Beruf

Seminar B116 GB
vom 14. bis 16. Juli 2020
in Königswinter.

Ein gutes Stressmanagement sollte immer zu unseren persönlichen Kompetenzen gehören. Mittlerweile ist bekannt, dass viele Erkrankungen stressbedingte Ursachen haben. Viele Menschen stellen eine stetige Zunahme ihres individuellen Stressempfindens fest. Damit wir nicht nur gesund leben, sondern auch souverän und professionell handeln, ist ein bewusster Umgang mit Stress wichtig.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● Jugendpolitik

Seminar B154 GB vom 20. bis 22. September 2020 in Königswinter.

Dieses Seminar wird von der BBW-Jugend ausgerichtet und befasst sich mit aktuellen Themen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit. Weitere Infos können bei der BBW-Jugend erfragt werden.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● Persönlichkeitsmanagement

Seminar B220 GB
vom 24. bis 26. September 2020
in Baiersbrunn.

Achtsamkeit üben – Resilienz stärken

Im hektischen Alltag verlieren wir gerne die wichtigen Dinge aus den Augen. Das Dringende drängt sich vor. Es fällt uns gar nicht auf, auf was wir alles achten – und auf uns selbst? Wenn wir körperliche Signale wahrneh-

men, steigern wir unsere Fähigkeit der Konzentration auf das Wichtige. Aufmerksamkeit heißt der Schlüsselbegriff. Bei diesem Seminar werden Techniken, die den Blick erweitern, Fokussieren auf das Wichtige sowie Achtsamkeitsmeditationen erlernt. Es richtet sich an Menschen, die Lust haben, Neues zu entdecken und mit Freude auf ihren Körper hören wollen. Es soll den Umgang mit sich selbst und der Umwelt verbessern.

(Teilnehmerplätze 15)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 180 Euro**

● **Ergonomie aktiv –
so meistern Sie gesund und
fit den Büroalltag**

Seminar B161 GB
vom 29. September
bis 1. Oktober 2020
in Königswinter.

Sie haben Schultern- und Nackenbeschwerden und ihre Augen brennen? Kopfschmerzen beeinträchtigen Ihre Konzentration? Sie fühlen sich gestresst? Dann besuchen Sie unser Seminar, damit Sie sich künftig „gesund und fit bei der Büroarbeit“ fühlen. Richtige Ernährung, Pausengestaltung, Bewegung und Entspannungsübungen sind ebenso Teil der Veranstaltung wie Augenübungen und vorbeugende Maßnahmen gegen Rücken- und Nackenbeschwerden.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro**

● **Dienstrecht**

Seminar B168 GB
vom 18. bis 21. Oktober 2020
in Königswinter.

Im Mittelpunkt dieses Seminars steht das Dienstrecht in Baden-

Württemberg mit Beamten (status)recht, Besoldungsrecht und Beamtenversorgungsrecht. Ein weiteres Thema ist das Beihilferecht in Baden-Württemberg.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 198 Euro**

● **Beteiligungsrechte
der Schwerbehindertenver-
tretung im Arbeits-
und Tarifrecht**

Seminar B194 GB
vom 10. bis 12. November 2020
in Königswinter.

Dieses Seminar wird vom Arbeitskreis Behindertenrecht im BBW gestaltet.

Um Beteiligungsangelegenheiten und Wächteraufgaben nach SGB IX rechtssicher wahrnehmen zu können, sind ein arbeits- und tarifrechtliches Grundverständnis und Grundwissen zwingend erforderlich. Die Wahrnehmung von Beratungsrechten der Schwerbehindertenvertretung, zum Beispiel bei Personalentscheidungen oder gegenüber behinderten Menschen, erfordert einschlägige arbeits- und tarifrechtliche Rechtskenntnisse.

Daneben werden im Seminar die Rechte der Interessenvertretung der Schwerbehinderten bei Stellenausschreibungen und Personalauswahlentscheidungen vermittelt.

(Teilnehmerplätze 15)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro**

● **Persönlichkeits-
management**

Seminar B204 GB vom 22. bis 24.
November 2020 in Königswinter.



Teambuilding „Wir sind ein Team – und das wird richtig gut!“

Ein Team entwickelt sich - bildet einen stärkeren inneren Halt oder driftet an den Rändern auseinander. Kreativität und Wertschätzung sind Antreiber und Bindeglieder. Viele denken, gute Arbeit geht im Team von allein. Es stimmt, dass gute Arbeit im Team anfängt, wenn die gute Kommunikation steigt. Dazu gehört gegenseitige Loyalität und eine Arbeitskult, bei der alle mitmachen. Wertschätzung setzt dann ein, wenn Erfolge erkannt werden und Schwierigkeiten zusammen bewältigt wurden.

Dieses Seminar befähigt, die tägliche Leistung anzuerkennen. Jede Person hat mit Teams zu tun oder ist ein Teil davon. Lassen Sie sich inspirieren und schärfen Sie Ihren Blick. Auf die Teilnehmenden warten Aufgaben, mittels deren Lösungen sie erkennen, wie sie das Modell Erfolgsbesprechung aktiv einsetzen.

Es können einzelne Personen, aber auch ganze Teams teilnehmen.

(Teilnehmerplätze 15)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro**

Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über „Voucher“ Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen.

Interessenten informieren sich auf der Homepage der dbb akademie (www.dbbakademie.de) bei den Seminaren im „offenen Programm“ (Kennbuchstabe „Q“ vor der Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen. Unabhängig von dem im Seminarprogramm veröffentlichten Teilnehmerbetrag verringert sich dieser durch die Inanspruchnahme des Vouchers auf 132 Euro.

Mit diesem neuen Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräumen, zu vergünstigten Teilnehmergebühren, von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen.

Die vorgestellten Seminare erfüllen gegebenenfalls die Voraussetzungen zur Freistellung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW), sofern die Inhalte entweder zur beruflichen oder zur ehrenamtlichen Weiterbildung des/der jeweiligen Teilnehmers/Teilnehmerin infrage kommen.

Für Seminare mit politischem Inhalt wird bei der Bundeszentrale für politische Bildung die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne der Vorschriften über Sonderurlaub für Beamte und Richter im Bundesdienst beantragt, sodass auch Sonderurlaub nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden kann.

Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbw.dbb.de. Sofern dies bei einzelnen Veranstaltungen nicht ausdrücklich anders angegeben ist, gehören Verpflegung und Unterbringung zum Leistungsumfang. Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.